Offenbach, den 28.03.2006

118 1

Abschlussbericht zur Überprüfung der Straßenreinigungsgebührenveranlagung Stand 31.12.2005

Inhalt

- 1. Beschreibung der Ausgangssituation
- Härtefälle und Widersprüche
- 2.1. Härtefälle in Arbeitsgruppe
- **2.2.** Widersprüche / Klagefälle
- 2.2.1. Widersprüche und Klagen nach Widerspruchsgrund
- 2.2.2. Widersprüche nach Bearbeitungsstand bzw. Erledigungsgrund (ohne Klagen)
- 2.2.3. Erledigte Widersprüche nach Erledigungsgrund (ohne erledigte Klagen)
- 2.2.4. Erledigte Vollhinterliegerfälle
- 2.2.5. Klagen nach Klagegrund und Bearbeitungsstand
- 3. Weiteres Vorgehen

1. Beschreibung der Ausgangssituation

Im Rahmen der Neuvermessung und anschließenden Neuveranlagung wurden von rund 10.500 überprüften Grundstücken insgesamt rund 3.400 festgestellt, die fehlerhaft oder gar nicht veranlagt waren. Bei 3.000 dieser Grundstücke wurde die bisherige Veranlagung bereits korrigiert; hierbei kam es in 2.400 Fällen zu Gebührennachforderungen und in 600 Fällen zu Gutschriften. Bei den verbleibenden 400 Grundstücken handelt es sich zum einen um städtische Grundstücke, die zur Vereinfachung des Verfahrens zunächst gesammelt wurden und nun gemeinsam veranlagt werden. Zum anderen sind Grundstücke betroffen, bei denen die festgestellte Abweichung weniger als 20 Euro im Jahr beträgt. Bei ihnen soll im Wege der laufenden Veranlagung - etwa in Verbindung mit einem Tonnentausch - die Nachkorrektur erfolgen.

Die Überprüfung ergab im Wesentlichen folgende Abweichungsgründe:

- 1. Einstufung in die falsche Reinigungsklasse
- 2. Nichtberücksichtigung von Straßenabschnitten
- 3. Alte Eckgrundstücksermäßigungen
- 4. Alte Erlassfälle bei Hinterliegern
- 5. Nichtberücksichtigung von hinten liegenden Metern
- 6. sonstige Abweichungen deren Ursache nicht mehr feststellbar war.

Im Rahmen der Neuveranlagung kam es in bestimmten Fällen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten oder wegen außergewöhnlicher Grundstückszuschnitte zu besonderen Härtefällen, die in einer SOH-internen Arbeitsgruppe behandelt wurden. Außerdem kam es zu Widersprüchen und Klagen von Gebührenzahlerinnen und -zahlern, deren Straßenreinigungsgebühren im Zuge der Neuveranlagung anstiegen oder die aufgrund des geltenden Gebührenrechtes Nachforderungen für Vorjahre leisten mussten.

2. Härtefälle und Widersprüche

2.1. Härtefälle in Arbeitsgruppe

Die im Rahmen des Moratoriums gebildete SOH-interne Arbeitsgruppe unter Federführung des ESO hat in verschiedenen Sitzungen Härtefälle besprochen. Insgesamt haben vier Treffen stattgefunden, zuletzt am 06.12.2005.

Im Rahmen des ersten Treffens wurden zunächst diejenigen Fälle besprochen, bei denen durch das im Rahmen des Moratoriums vereinbarte 4-Punkte-Programm

- 1. Jeder wird gleich behandelt eine Methode für alle
- 2. Gerechte Kostenverteilung in Zukunft und Vergangenheit
- 3. Transparente Verfahren, nochmalige Prüfung und klare Widerspruchsfristen
- 4. Aktive Bürgerunterstützung

bereits ein Großteil der "Härten" im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern gemildert werden konnten. Dies geschah hauptsächlich durch die Bildung wirtschaftlicher Einheiten bei Grundstückseigentümern, deren zusammenhängende Grundstücke durch die Satzungslogik einzeln veranlagt worden waren.

Diese Art Fälle sind in der weiteren Bearbeitung nicht mehr als Härtefälle definiert worden, da sie durch die satzungsmäßigen Regelungen abgedeckt werden konnten.

Bei den weiteren in der Arbeitsgruppe besprochenen Fällen handelte es sich überwiegend um die Veranlagung von mehrfach erschlossenen Grundstücken und größeren Arealen, die durch Wegesysteme zu mehreren Straßen erschlossen werden. Hier suchte die Arbeitsgruppe bereits im Vorfeld der Veranlagung eine adäquate Lösung. Hierfür wurden, um die Veranlagung in einem angemessenen Rahmen zu halten, in der Regel "natürliche Grenzen" definiert.

Insgesamt wurden neun Areale als besondere Härtefälle in diesem Sinne definiert und die Veranlagung aus diesem Grund lediglich zu den Straßen vorgenommen, zu denen die Erschließung realistisch erfolgt.

Außerdem wurden in der Arbeitsgruppe vier Einzelfälle besprochen, die sich aus einem besonderen Grundstückszuschnitt oder einer besonderen Eigentümersituation ergeben haben.

Diese waren im Einzelnen:

- Überlanger, schmaler Teilhinterliegeranteil der wirtschaftlich nicht nutzbar und somit nicht zu veranlagen war.
- Verzicht auf vollständige Nachveranlagung des Voreigentümers, der nicht mehr die Möglichkeit der Zusammenlegung hatte.
- Verzicht auf die Veranlagung eines Grundstücks, da dieses selbst als Weg genutzt wird.
- Verzicht auf rückwirkende Veranlagung eines Grundstücks wegen eines Erlasses aus dem Jahr 1976.

2.2. Widersprüche / Klagefälle

Bis zum 31.12.2005 hat der Eigenbetrieb ESO 350 Widerspruchsfälle in Zusammenhang mit der Neuveranlagung registriert. Von ihnen sind 303 erledigt. Von ihnen wurden 14 im Klageverfahren erledigt.

Insgesamt führten die oben genannten Widersprüche in 29 Fällen zu gerichtlichen Auseinandersetzungen, so dass 15 noch offen sind.

Nachfolgend wird eine ausgewählte Zusammenfassung von Widerspruchsfällen gegeben, hierbei wurden zur besseren Darstellung die Widerspruchsfälle in folgende Kategorien unterteilt.

Kategorie Widerspruchsgründe:

Direktanlieger/Eckgrundstück

Eckgrundstücksermäßigungen aus den 60er Jahren wurde im Zuge der Neuveranlagung aufgehoben

Höhere Reinigungsklasse

Korrektur der Reinigungsklasse

Mehrfacherschließung

Grundstücke, bei denen eine vorhandene Mehrfacherschließung erstmals festgestellt und veranlagt wurde

Nachforderung

Ablehnung der Nachforderung bei genereller Akzeptanz der Neuveranlagung

Neuveranlagung Direktanlieger

Komplette Neuveranlagung (z.B. Garagengrundstücke) bzw. Korrektur der veranlagten Reinigungsmeter bei Direktanliegern

Teilhinterlieger

Bisher keine Berücksichtigung als Teilhinterlieger (teilweise aufgrund früherer Erlässe)

Teilhinterlieger/Eckgrundstück

Besondere Hinterliegerproblematik aufgrund Hinterliegereigenschaft zu zwei Straßen hin

- Vollhinterlieger

Bisher keine Berücksichtigung als Vollhinterlieger (teilweise aufgrund früherer Erlässe)

Kategorie Erledigungsgrund:

Klage gewonnen

Nicht geklagt

Erledigt, nachdem Frist zur Klageeinreichung verstrichen ist

Rücknahme WS

Rücknahme des Widerspruches durch Beschwerdeführer

Stattgegeben

Dem Widerspruch wurde seitens des ESO in vollem Umfang stattgegeben

Teilweise stattgegeben

Gütliche Einigung, in der dem Widerspruch teilweise stattgegeben wurde und der Widerspruch daraufhin zurückgezogen wurde.

Vergleich

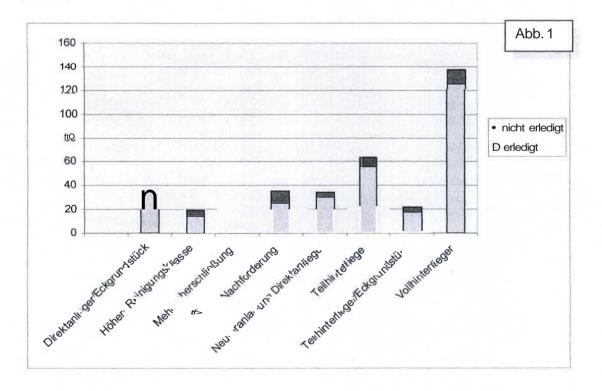
Vergleich im Widerspruchsauschuss

Vergleich VG DA

Vergleich vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt

2.2.1. Widersprüche und Klagen nach Widerspruchsgrund

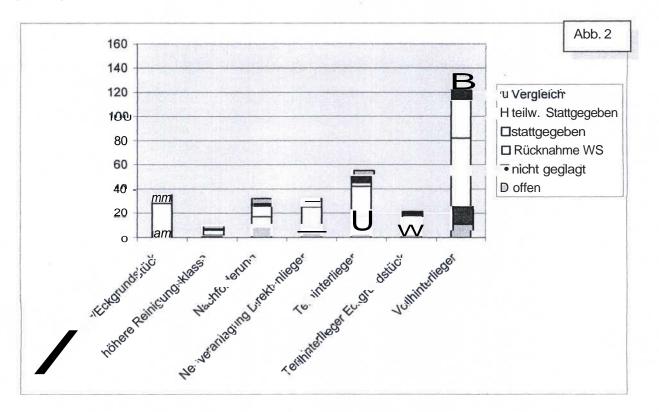
| Widerspruchsgrund | gesamt | erledigt | nicht erledigt |
|--------------------------------|--------|----------|----------------|
| Direktanlieger/Eckgrundstück | 36 | 34 | 2 |
| Höhere Reinigungsklasse | 19 | 14 | 5 |
| Mehrfacherschließung | 3 | 0 | 3 |
| Nachforderung | 35 | 25 | 10 |
| Neuveranlagung Direktanlieger | 34 | 30 | 4 |
| Teilhinterlieger | 64 | 56 | 8 |
| Teilhinterlieger/Eckgrundstück | 22 | 18 | 4 |
| \follhinterlieger 137 | | 126 | 11 |
| Gesamtsumme | 350 | 303 | 47 |



2.2.2. Widersprüche nach Bearbeitungsstand bzw. Erledigungsgrund (ohne Klagen)

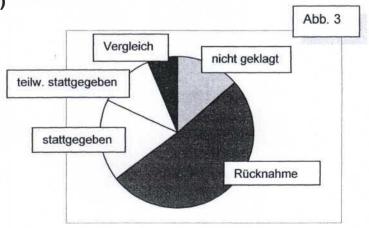
| | offen | nicht geklagt | Rück- nähme WS | Statt- gegeben | teilw. Stattgegeben | Vergleich | Summe |
|--|-------|------------------|-------------------|-------------------|------------------------|-----------|-------|
| Direktanlieger/Eckgrundstück | 1 | 4 | 23 | 2 | 3 | 2 | 35 |
| höhere Reinigungsklasse | 11 | | 4 | 0 | 1 | 3 | 10 |
| Nachforderung Neuveranlagung Direktanlie- | 9 | 0 | 8 | 9 | 2 | 4 | 3 2 |
| ger | 4 | 3 | 18 | 5 | | 0 | 32 |
| Teilhinterlieger Teilhinterlieger Eckgrund- | 3 | 13 | 26 | 3 | 6 | 4 | 55 |
| stück | 3 | 4 | 11 | 0 | 2 | 1 | 21 |
| Vollhinterlieger | _11 | 14 | 57 | 32 | 18 | 4 | 136 |
| Summe | 32 | 39 | 147 | 51 | 34 | 18 | 321 |

(5. Abb. 2)



2.2.3. Erledigte Widersprüche nach Erledigungsgrund (ohne erledigte Klagen)

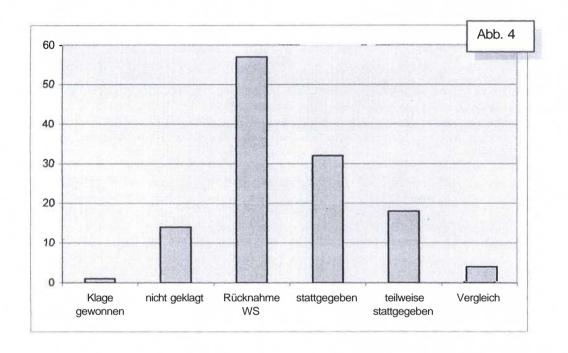
| Erledigungsgrund | Anzahl | |
|--------------------|--------|---|
| nicht geklagt | 39 | |
| Rücknahme WS | 147 | teilw |
| stattgegeben | 51 | 100000000000000000000000000000000000000 |
| teilweise stattgeg | 34 | |
| Vergleich | 18 | F- |
| Gesamtsumme | 289 | |
| | | |
| (s. Abb. 3) | | |



2.2.4. Erledigte Vollhinterliegerfälle

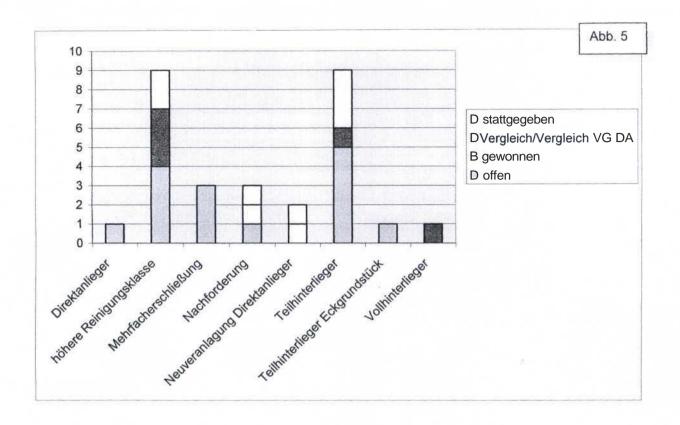
Mit insgesamt 137 Widersprüchen umfasst die Widerspruchkategorie Vollhinterlieger die meisten Widersprüche. 126 Fälle sind inzwischen erledigt - darunter eine Klage, welche durch den ESO Eigenbetrieb gewonnen wurde. Weitere Klagen wegen Vollhinterliegereigenschaft eines Grundstückes sind nicht anhängig.

| Erledigungsgrund | Anzahl |
|------------------------|--------|
| Klage gewonnen | 1 |
| nicht geklagt | 14 |
| Rücknahme WS | 57 |
| stattgegeben | 32 |
| teilweise stattgegeben | 18 |
| Vergleich | 4 |
| Summe | 126 |
| (s. Abb. 4) | |



2.2.5. Klagen nach Klagegrund und Bearbeitungsstand

| _Klagegrund | offen | gewonnen | Vergleich /Vergleich VG DA | stattgegeben | Summe |
|-----------------------------|-------|----------|----------------------------|--------------|-------|
| | | | | | |
| Direktanlieger | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| höhere Reinigungsklasse | 4 | 3 | 2 | 0 | 9 |
| Mehrfacherschließung | 3 | 0 | 0 | 0 | 3 |
| Nachforderung | 1 | 0 | 1 | 1 | 3 |
| Neuveranlagung Direktanlie- | 9 | | | | |
| ger | 0 | 0 | 1 | 1 | 2 |
| Teilhinterlieger | 5 | 1 | 3 | 0 | 9 |
| Teilhinterlieger Eckgrund- | | | | | |
| stück | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Vollhinterlieger | 0 | 11 | 0 | 0 | 1 |
| Summe (s. Abb. 5) | 15 | 5 | 7 | 2 | 29 |



3. Weiteres Vorgehen

Das Projekt der Überprüfung der Veranlagung ist abgeschlossen. Aufgrund der noch laufenden Widerspruchs- und Klageverfahren kann es jedoch noch zu geringfügigen Veränderungen bei den veranlagten Frontmetern kommen.

Zukünftig teilt das Vermessungsamt dem ESO Eigenbetrieb regelmäßig halbjährlich Grundstücksveränderungen mit, die direkt in die Grundstücks-Datenbank des ESO eingespielt werden.

So kann zeitnah eine eventuell erforderliche Korrektur einer Veranlagung vorgenommen werden, ohne dass es zu erheblichen Nachforderungen kommt.

Weiterhin wird stets im Rahmen von laufenden Veränderungen (Tonnentausch, Eigentumsübergänge etc.) standardmäßig auch die bestehende Straßenreinigungsgebührenveranlagung auf Richtigkeit überprüft.